

Antrag auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses vom 01.10.2024

Sanierung Flurdach im Sportpark

Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme:

Das Dach des Hauptflurs im Sportpark weist zahlreiche Undichtigkeiten an der gesamten Längsseite auf (siehe Fotos neben dem Lageplan). Das Gebäude wurde im Jahre 1986 gebaut. Mehre Versuche, Reparaturmaßnahmen an einzelnen Stellen vorzunehmen, verliefen erfolglos, da die Undichtigkeiten einen zu großen Bereich betreffen. Fachfirmen haben das Dach mehrfach geprüft und kamen zu dem Schluss, dass dieses nur durch eine Gesamtanierung dicht zu bekommen ist. Die Fachfirmen sehen daher keine alternativen Möglichkeiten, um die Nutzung des Flures auch in Zukunft sicherzustellen.



Die Undichtigkeit wirken sich immer dann besonders gravierend aus, wenn größere Wassermengen auf einmal das Dach belasten. Durch die Starkregenereignisse der letzten Jahre greifen kompensatorische Maßnahmen aus der Vergangenheit nicht mehr, so dass regelmäßig größere Wassermengen eindringen und die Bausubstanz beschädigen. Dabei entstehen im Flur nasse und rutschige Stellen, die zu einer Gefährdung der Nutzer/innen führen. Das Foto rechts zeigt den Flur nach einem Starkregenereignis.

Der Flur verbindet den Eingangsbereich des Sportparks mit nahezu allen Sporträumen im Sportpark (siehe Lageplan oben). Täglich nutzen ihn mehrere Hundert Sportlerinnen und Sportler. Durch den starken Betrieb ist es unerlässlich, dass der Flur nutzbar ist. Die Maßnahme ist somit notwendig, damit auch in Zukunft die unmittelbare Sportausübung sichergestellt werden kann.

Wir haben angesichts der zahlreichen Anträge geprüft, ob wir die Maßnahme verschieben können. Dieses ist leider nicht möglich, da die Bausubstanz zunehmend angegriffen wird und weitere Schäden entstehen werden. Das Foto unten zeigt eine „typische“ Schadensstelle, in der Wasser eindringt und das Dach zunehmend beschädigt wird. Mit der Maßnahme wollen wir somit einen erheblichen Schaden/Missstand unserer Vereinsstätte abstellen.

Die Fotos oben zeigen zudem, dass konstruktive Teile (z.B. die weißen Holzverkleidungen) bereits beschädigt sind. Zudem ist zu befürchten, dass der Flur auf Grund der mangelnden Verkehrssicherung zeitweise nicht nutzbar ist. Daher ist die Umsetzung der Maßnahme für uns in 2025 zwingend erforderlich.

